

Musterdienstanweisung

Wasserrettung

im Rettungsdienstbereich Allgäu

[illegible]

Geltungsbereich:	ILS Allgäu, gesamter RD Bereich
Gültigkeit:	ab 01. April 2013
Verantwortlich:	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu
Verteiler:	Wasserwacht Kempten, Oberallgäu, Ostallgäu, Kaufbeuren, Lindau, DLRG Kaufbeuren- Ostallgäu, DLRG Sonthofen-Oberallgäu, Kreis-/Stadtbrandbrandinspektionen im ILS Bereich, Integrierte Leitstelle Allgäu (ILS), Landratsämter Oberallgäu, Ostallgäu, Lindau, Stadt Kaufbeuren, Stadt Kempten, Polizeipräsidium Schwaben Süd/West

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Alarmierungsplanung.....	4
3	Einsatzleitung Wasserrettung.....	6
3.1	Struktur der Einsatzleitung im Wasserrettungseinsatz	6
3.2	Aufgaben des Einsatzleiters Wasserrettung.....	9
3.3	Personelle Besetzung des Einsatzleiters Wasserrettung.....	9
3.4	Dienstbereiche des Einsatzleiter Wasserrettung	10
3.4.1	Landkreis Lindau	10
3.4.2	Landkreis Ostallgäu / Stadt Kaufbeuren	11
3.4.3	Landkreis Oberallgäu / Stadt Kempten.....	12
3.5	Funkrufnamen des Einsatzleiters Wasserrettung	113
3.6	Kennzeichnung des EL WR.....	113
4	Luftretter der Wasserrettung	113
5	Einbindung der Feuerwehren in die Wasserrettung	14
6	Einbindung der Polizei	15
7	Inkrafttreten - Änderungen	16

[illegible]

Wasserrettung im ILS-Bereich Allgäu

1 Einführung

Die Aufgaben der Wasserrettung sind in Bayern im bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayRDG) geregelt. Im Einsatzbereich der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu, bestehend aus den Landkreisen Oberallgäu, Ostallgäu, Lindau (B) und den kreisfreien Städten Kempten und Kaufbeuren), werden diese Aufgaben von der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) verantwortlich im Auftrag des Zweckverbandes für Rettungsdienst- & Feuerwehralarmierung (ZRF) Allgäu durchgeführt. Hierzu wurden zwischen dem ZRF und den jeweils durchführenden Hilfsorganisationen entsprechende Verträge abgeschlossen. Neben den für die Wasserrettung primär zuständigen Hilfsorganisationen wirken die Feuerwehren sowie die Polizei (Bodensee, Forggensee) an der Wasserrettung mit.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe, alle Notrufe, Notfallmeldungen sowie sonstige Hilfersuchen in ihrem Zuständigkeitsbereich entgegen zu nehmen. Die ILS alarmiert bedarfsgerecht die erforderlichen Einsatzkräfte und –mittel, die zur Abwendung der Situation / Gefahr nötig sind. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung. Die ILS ist im Bereich des Rettungsdienstes den Einsatzkräften weisungsbefugt (das medizinische Weisungsrecht bleibt hiervon unberührt). Die Aufgaben der ILS sind im Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) geregelt.

Die ILS Allgäu wird durch die Stadt Kempten, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, betrieben und hat ihren Sitz in Kempten (Allgäu) / Rottachstraße 2. Insgesamt stehen 8 Einsatzleitplätze (ELP) zur Verfügung. Diese sind je nach Tages- und Jahreszeit unterschiedlich mit hauptamtlichen Disponenten (regelmäßig zwei bis sechs Disponenten) besetzt. Bei hohem Einsatzaufkommen, umfangreichen Einsatzszenarien oder flächigen Schadenslagen können weitere ELP's sowie insgesamt 8 Ausnahmeabfrageplätze (AAP) durch dienstfreies Personal und weitere Personalressourcen besetzt werden.

Bei Wasserrettungsdiensteseinsätzen handelt es sich um komplexe Einsatzabläufe, die durch qualifizierte Einsatzkräfte durchgeführt und durch entsprechend ausgebildete Einsatzleiter Wasserrettungsdienst (EL WR) nach Standards geleitet werden müssen. Bei Schadensereignissen im und am Gewässer wird eine nicht unerhebliche Zahl von Einsatzmitteln und Einsatzkräften eingesetzt. Die Komplexität der Einsätze in der Wasserrettung macht Vorabsprachen über die Zusammenarbeit der eingesetzten Kräfte untereinander und die Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Allgäu zwingend notwendig, wenngleich auch jedem bewusst sein muss, dass nicht jedes potentielle Einsatzgeschehen im Vorfeld beplant werden kann. So sind in besonderen Fällen auch individuelle Lösungen notwendig.

Diese Musterdienstanweisung (MDA) beschreibt diese Zusammenarbeit näher und ist für alle beteiligten Kräfte bindend. Als Grundlage dient das BayRDG vom 22.07.2008 sowie die AVBayRDG vom 30.11.2010.

Nachfolgend werden Funktionsbegriffe wie z.B. „Einsatzleiter“ als Sammelbegriff für männlich/weiblich genannt.

Die Musterdienstanweisung wurde von der Arbeitsgruppe Wasserrettung erstellt. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

[illegible]

2 Alarmierungsplanung

Für die Alarmierungsplanung im Rettungsdienst und damit auch in der Wasserrettung ist der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu zuständig. Die in der Wasserrettung tätigen Hilfsorganisationen sowie die Integrierte Leitstelle werden über die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wasserrettung (AG WR) in die Alarmierungsplanung eingebunden (Anlage 2). Die Alarmierungsplanung ist grundsätzlich im Rahmen der Alarmierungsbekanntmachung (ABeK) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geregelt. Dabei sind insbesondere die Einsatzmittelketten, die Zonen- und Sektorenfestlegungen sowie die Dispositionstaktiken für die Alarmierung der Wasserrettungseinheiten festzulegen. Dabei sind derzeit definiert:

Dispositionstaktik Einsatzleiter Wasserrettung: Zuständigkeit + Status + Bereichsfolge

WR Einsatzkräfte / -mittel / -geräte: Routing + Status

Zonenplanung: Beplanung der Zuständigkeit des Einsatzleiters Wasserrettung auf Ebene der Gemeinden

Sektorenplanung: Derzeit gibt es folgende planerische Sektoren:

stehendes Gewässer Kat. 1*	mit Booten nicht befahrbar
stehendes Gewässer Kat. 2	mit Booten ohne Motor befahrbar
stehendes Gewässer Kat. 3	mit Motorbooten befahrbar
stehendes Gewässer Kat. 4	im alpinen Bereich, Bergsee

Fließgewässer Kat. 1*	mit Booten nicht befahrbar
Fließgewässer Kat. 2	mit Booten ohne Motor befahrbar
Fließgewässer Kat. 3	mit Motorbooten befahrbar
Fließgewässer Kat. 4	im unzugänglichen Bereich, Tobel / Canyon

* Grundsektor ILS (zeichnerisch nicht erfasst)

Einsatzstichworte und zugeordnete Schlagworte (nach ABeK):

- Wassernot 0 (zeitunkritisch z.B. Sachbergung → Info-Einsatz)
- Wassernot 1
 - Person im Wasser
 - Badeunfall
 - Bootsunfall
 - Person droht ins Wasser zu springen
- Wassernot 2
 - Mehrere Personen im Wasser
 - Fahrzeug im Wasser
- Wassernot 3
 - Sinkendes Schiff
 - eingestürzter Landungssteg
 - Bus im Wasser
 - Schienenfahrzeug im Wasser
 - Notwasserung Luftfahrzeug
 - Bruch wasserbaulicher Anlage
 - Deichbruch

[illegible]

- Eisunfall 1
 - Person im Eis eingebrochen
- Eisunfall 2
 - Mehrere Personen im Eis eingebrochen
- Tauchunfall
 - Taucher vermisst
 - Taucher in Not

Detaillierte Planung: Siehe Einsatzmittelketten Rettungsdienst im ILS Bereich Allgäu

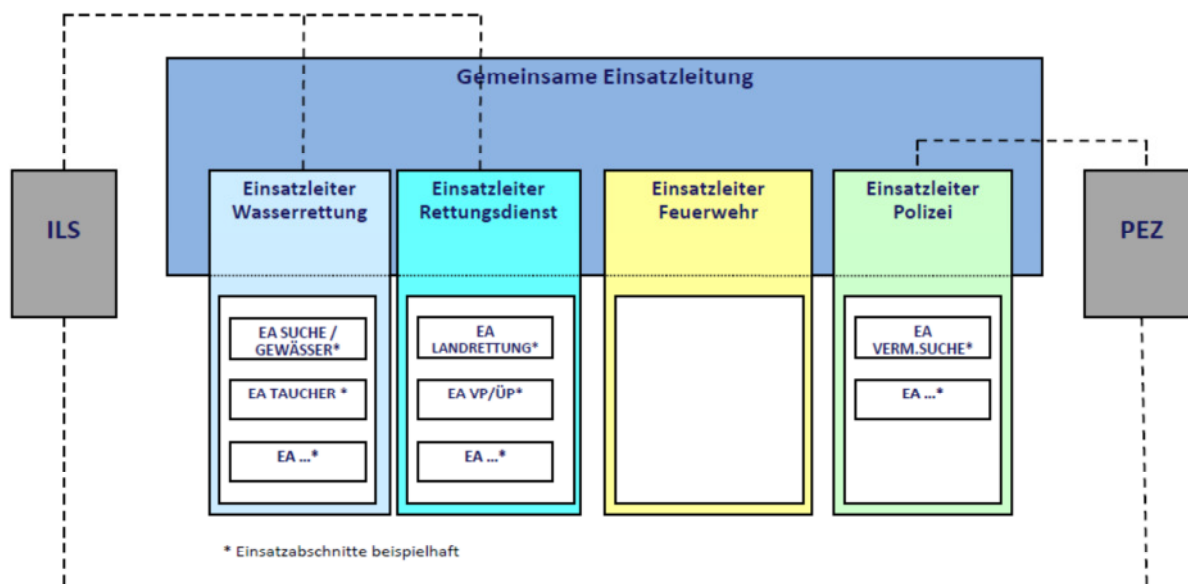
Zu allen Einsatzstichworten (außer Infoeinsatz „Wassernot 0“) wird landseitig der Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD), ab Wassernot 3 (Bodensee ab Wassernot 2) die Sanitätseinsatzleitung (SanEL) sowie UG SanEL durch die ILS Allgäu alarmiert. Entsprechend der Alarmierung der ILS gliedert sich der Führungsaufbau des Einsatzes.

Die jeweilige Einsatzmittelkette des Landrettungsdienstes bei einem Wasserrettungseinsatz wird in der Arbeitsgruppe Rettungsdienst (AG RD) festgelegt. Die ILS Allgäu kann Einsatzmittel der Wasserrettung über die Alarmplanung hinaus auch zur Unterstützung anderer Einheiten z.B. des Landrettungsdienstes oder in großen Schadensfällen alarmieren.

[illegible]

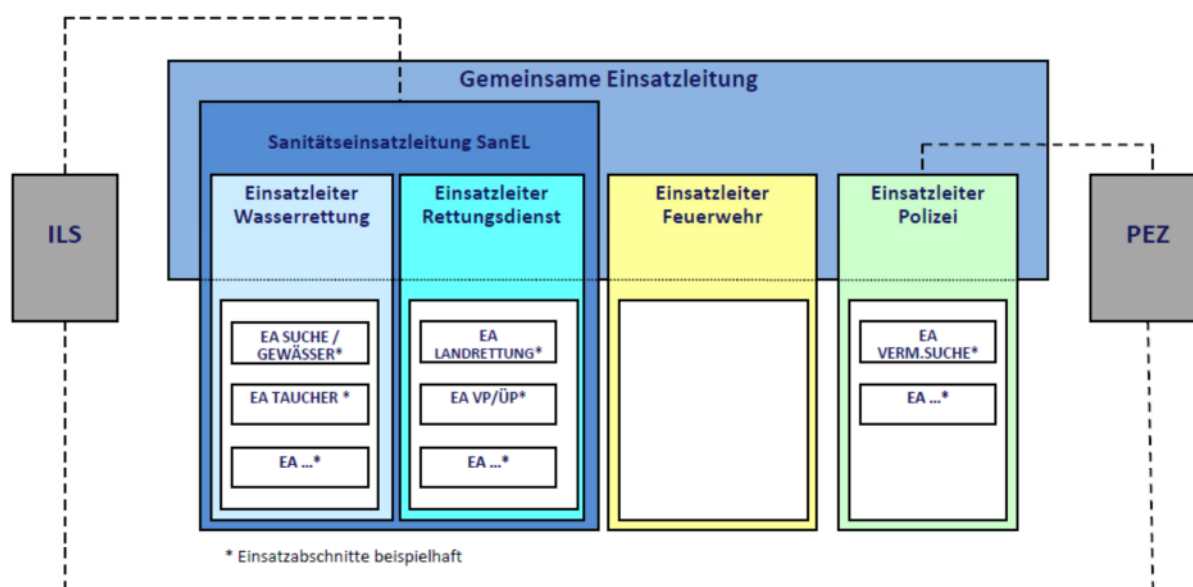
[illegible]

Einsatzstruktur Wassernot 1 und 2, Eisunfall 1 und 2 (nicht Bodensee)

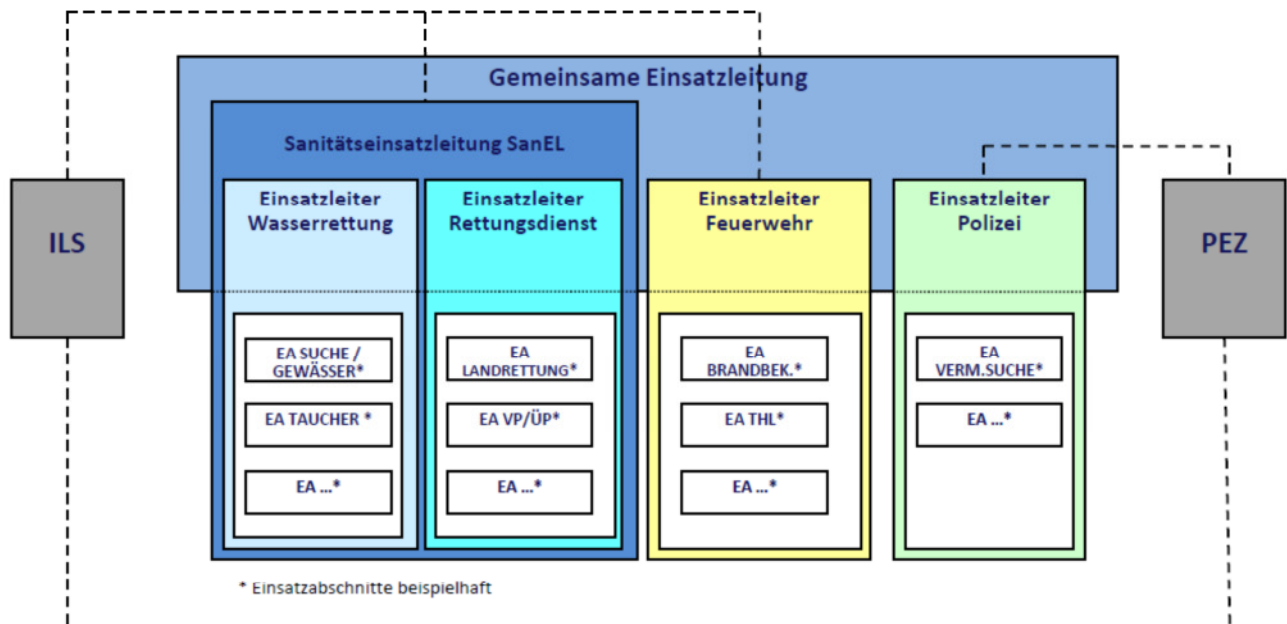


Wird für die Einsatzleitung eine Sanitäts-Einsatzleitung (SanEL gem. Art. 19 BayRDG, sowie § 13 Abs. 2 AVBayRDG) eingesetzt, so untersteht der Einsatzleiter Wasserrettung dieser. Die SanEL ist allen eingesetzten Kräften innerhalb des Rettungsdienstesinsatzes einschließlich der Notärzte sowie weiteren Ärzten weisungsbefugt. Die Sanitäts-Einsatzleitung kann dann dem Einsatzleiter Wasserrettung Aufgaben und einen Einsatzabschnitt zuweisen. Weisungen werden durch die Sanitäts-Einsatzleitung dann grundsätzlich an den Einsatzleiter Wasserrettungsdienst direkt gerichtet (§ 15 Abs.1 AVBayRDG). Das Weisungsrecht des Notarztes in medizinischen Fragen, sowie das Weisungsrecht der Integrierten Leitstelle zur Lenkung der Einsätze des Rettungsdienstes sowie das Weisungsrecht des Örtlichen Einsatzleiters bleiben dabei unberührt.

Einsatzstruktur Wassernot 3:

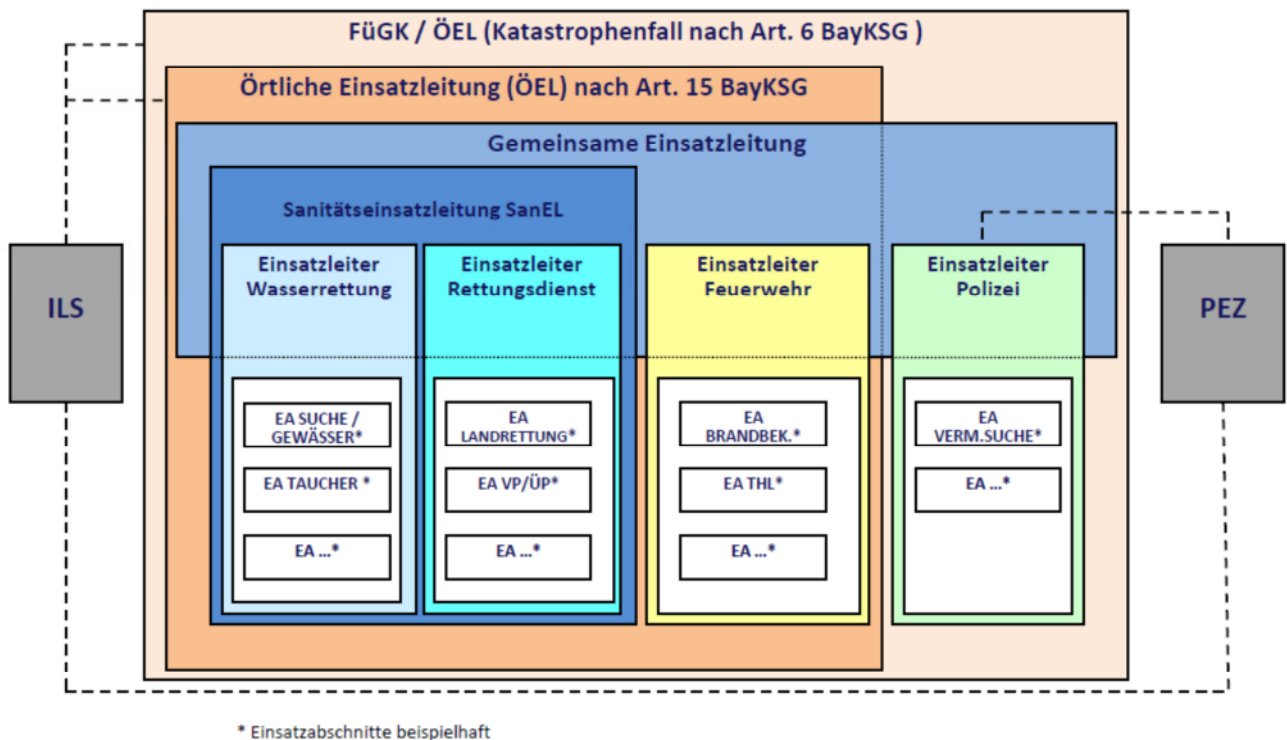
[illegible]

Einsatzstruktur Integrierte Einsätze (ohne ÖEL / FüGK):



Leitet eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) den Einsatz gem. Art. 6 oder 15 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) wird diese von der SanEL in Fragen des Rettungsdienstes beraten. SanEL und ÖEL stimmen die erforderlichen Maßnahmen ab. Auf Anforderung der ÖEL kann die Sanitäts-Einsatzleitung zur fachlichen Unterstützung bei Wasserrettungseinsätzen einen Einsatzleiter Wasserrettung in die Örtliche Einsatzleitung (§14 (2) AVBayRDG) entsenden.

Einsatzstruktur Integrierte Einsätze (nach Art 6 oder 15 BayKSG):

[illegible]

3.2 Aufgaben des Einsatzleiters Wasserrettung

Im Rahmen des Einsatzauftrages hat der Einsatzleiter Wasserrettung folgende Einzelaufgaben:

- Lagemeldungen an die ILS (Lage auf Sicht, ggf. nach ersten Erkenntnissen, im Fortverlauf bei nennenswerten Erkenntnissen), s.o.
- Lagebeurteilung aus wasserrettungsdienstlich-organisatorischer Sicht
- Beurteilung der Gefahrenlage, sowie Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Gefahrenlage mit evtl. eingesetzten Abschnittsleitern (z. B. Taucheinsatzführer, Bootseinsatzführer o. ä.), sowie den Einsatzleitern Rettungsdienst (EL RD) bzw. der Sanitätseinsatzleitung (SAN-EL)
- Koordination der Kräfte des Wasserrettungsdienstes
- Ordnung des Einsatzraumes und Bildung von Einsatzabschnitten für den Wasserrettungsdienst
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit weiteren Einsatzleitern (RD, BW, Pol, FW usw.)
- Festlegung von Verfügungsräumen für Wasserrettungskräfte
- Angabe von Anfahrtshinweisen für Wasserrettungskräfte
- Fachberatende Unterstützung bei der Festlegung von Übergabepunkten
- Einsatzdokumentation, Einsatzbericht und Abrechnung Wasserrettungseinsatz
- Nachforderung von weiteren Einsatzkräften bei Bedarf bzw. nach Alarmierungsplanung

3.3 Personelle Besetzung des Einsatzleiters Wasserrettung

Als Einsatzleiter Wasserrettung werden für die jeweiligen Dienstbereiche geeignete Personen von der durchführenden Hilfsorganisation bestellt (Anlage 5). Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu nimmt die Bestellungen zur Kenntnis. Die durchführende Hilfsorganisation stellt sicher, dass diese Personen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Einsatzleiter Wasserrettungsdienst stellen organisationsübergreifend sicher, dass mindestens ein Einsatzleiter Wasserrettung alarmiert werden kann. Die Sichererstellung erfolgt über einen Dienstplan. In Einsatzfällen meldet sich immer ein Einsatzleiter (der diensthabende) bei der Integrierten Leitstelle zur Übernahme des Einsatzes. Sollte ein Dienstbereich in einem konkreten Einsatzfall keinen Einsatzleiter stellen können, so können auch Einsatzleiter aus den benachbarten Dienstbereichen die Einsatzleitung WR übernehmen und sind auch in diesen Fällen allen in ihrem Abschnitt eingesetzten Einsatzkräften weisungsbefugt.

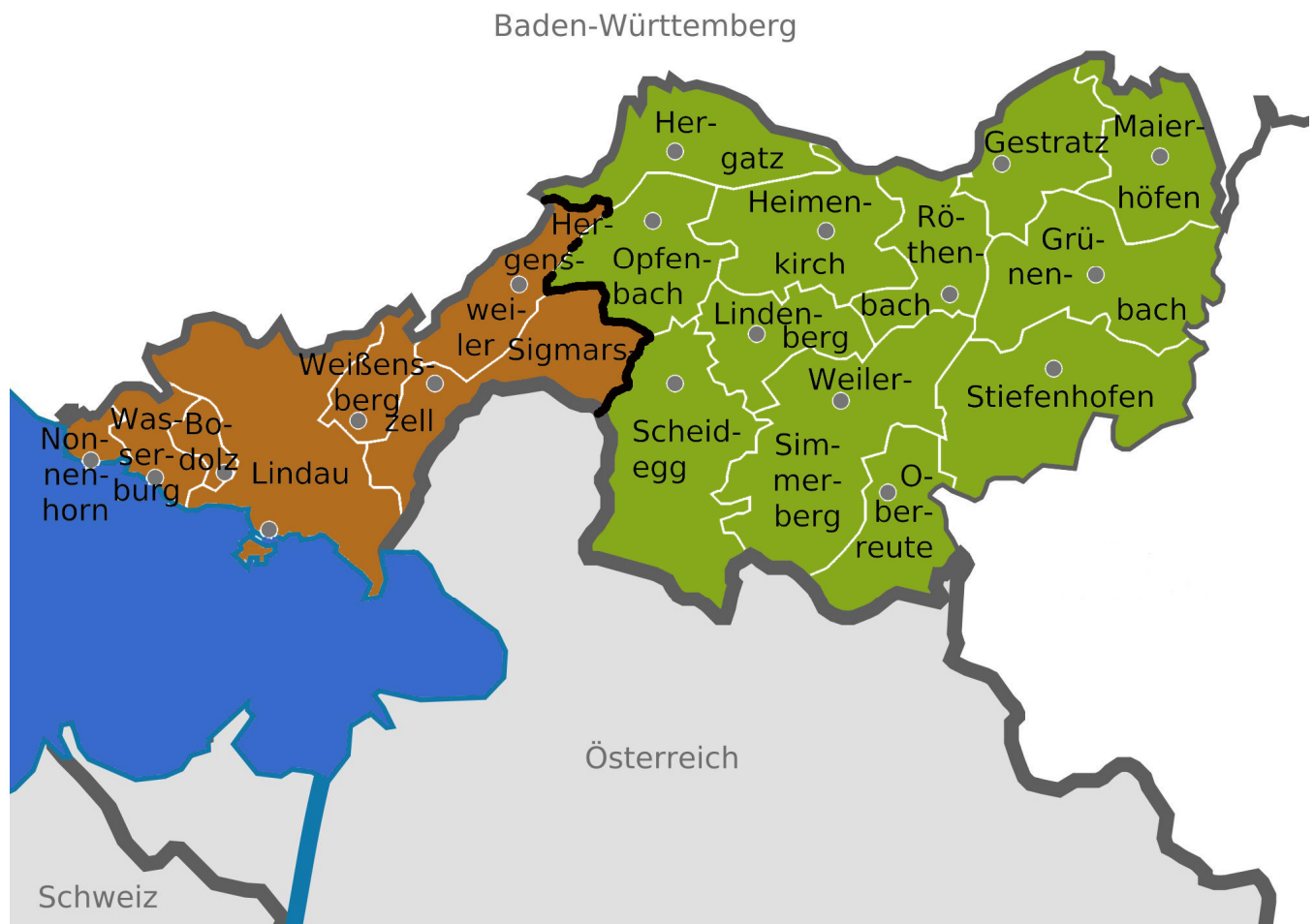
[illegible]

3.4 Dienstbereiche des Einsatzleiter Wasserrettung

3.4.1 Landkreis Lindau

Orange: Einsatzgebiet des Einsatzleiters Wasserrettung Lindau 2 (WR LI 2)

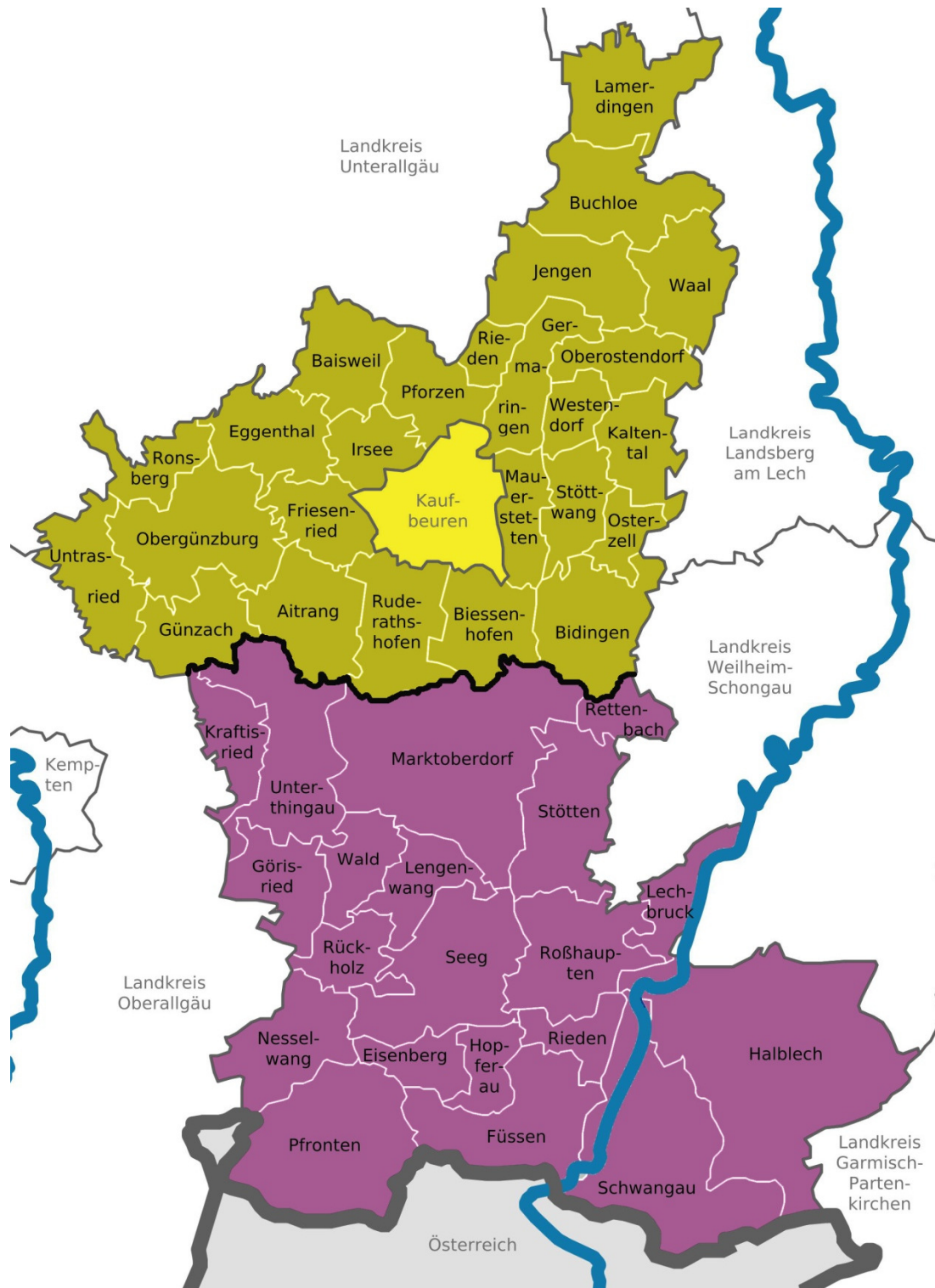
Grün: Einsatzgebiet des Einsatzleiters Wasserrettung Weiler 2 (WR Weiler 2)

[illegible]

3.4.2 Landkreis Ostallgäu / Stadt Kaufbeuren

Gelb: Einsatzgebiet des Einsatzleiters Wasserrettung Kaufbeuren 2 (WR KF 2)

Lila: Einsatzgebiet des Einsatzleiters Wasserrettung Ostallgäu 2 (WR OAL 2)

[illegible]

3.4.3 Landkreis Oberallgäu / Stadt Kempten

Grün: Einsatzgebiet des Einsatzleiters Wasserrettung Kempten 2 (WR KE 2)

Rot: Einsatzgebiet des Einsatzleiters Wasserrettung Oberallgäu 2 (WR OA 2)

[illegible]

3.5 Funkrufnamen des Einsatzleiters Wasserrettung

Die organisationsübergreifende Sicherstellung des Einsatzleiters Wasserrettung macht auch einen organisationsübergreifenden Funkrufnamen notwendig. Dieser lautet für die einzelnen Bereiche:

Wasserrettung Lindau 2
Wasserrettung Weiler 2
Wasserrettung Oberallgäu 2
Wasserrettung Kempten 2
Wasserrettung Ostallgäu 2
Wasserrettung Kaufbeuren 2

Die personenbezogenen Rufnamen werden von den durchführenden Hilfsorganisationen nach folgendem Schema festgelegt:

Wasserwacht Lindau 2/1 ff.
Wasserwacht Weiler 2/1 ff.
Wasserwacht Ostallgäu 2/1 ff.
Wasserwacht Oberallgäu 2/1 ff.
Pelikan Kaufbeuren 2/1 ff.
Pelikan Sonthofen 2/1 ff.

Personenbezogene Rufnamen finden im Einsatzfall in der Regel keine Verwendung. Leitet z.B. WW OA 2/2 den Einsatz, so meldet er sich ausnahmslos als WR OA 2. Wird der Einsatzleiter Wasserrettung gebietsübergreifend tätig, so nimmt er zur besseren Transparenz gegenüber der Rettungskräften, den Funkrufnamen des für den Gebiet zuständigen Einsatzleiters an.

Beispiel: Der Einsatzleiter „WR Lindau 2“ ist nicht verfügbar. Zu einem Einsatz auf dem Bodensee Höhe Lindau kommt ersatzweise der diensthabende Einsatzleiter „WR Weiler 2“. „WR Weiler 2“ nutzt für diesen Einsatz somit den Funkrufnamen „WR Lindau 2“.

3.6 Kennzeichnung des EL WR

Der EL WR trägt eine gelbe Überwurfweste mit der Aufschrift „Einsatzleiter Wasserrettung“, ggf. mit Organisationseblem. Gelbe Einsatzjacken, bzw. Anoraks sind nicht zu tragen.

Werden in einem Rettungsdienstbereich Helme getragen, trägt der EL WR das Funktionsband 2 cm, blau. Führt die Sanitäts-Einsatzleitung den Einsatz wechselt der EL WR nur von der gelben Überwurfweste auf die grüne Überwurfweste eines Abschnittsführers mit der Rückenaufschrift „Einsatzleiter Wasserrettung“.

4 Luftretter der Wasserrettung

Derzeit erfolgt keine standardisierte / planerische Alarmierung.

[illegible]

5 Einbindung der Feuerwehren in die Wasserrettung

Neben der direkten Einbindung von Wasserrettungseinsatzmitteln der Feuerwehren (z.B. in Kempten oder Lindau) alarmiert die ILS zu zeitkritischen Wasserrettungseinsätzen die jeweilige Ortsfeuerwehr auf Grundlage von IMS ID3-2282.10-152 (Alarmierung der Feuerwehren zur Leistung Erste Hilfe). Diese Alarmierung der örtlichen Feuerwehren zu lebensbedrohlichen Einsätzen erfolgt ausschließlich zusätzlich zu den originär vorgesehenen Einsatzkräften der Wasserrettung im Sinne des Patienten.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr stimmt mit dem Einsatzleiter des Wasserrettungsdienstes das Vorgehen der beteiligten Einsatzkräfte ab. Der Einsatzleiter Wasserrettung und der Einsatzleiter der Feuerwehr wirken vertrauensvoll zusammen. Einsatzkräfte der Feuerwehr, welche für Aufgaben der Wasserrettung eingesetzt werden, unterstehen grundsätzlich dem Einsatzleiter Wasserrettung. Der Einsatzleiter Wasserrettung kann dem Einsatzleiter der Feuerwehr einen Einsatzabschnitt verantwortlich zuweisen, die Gesamtverantwortung für den Wasserrettungseinsatz verbleibt jedoch beim Einsatzleiter Wasserrettung.

[illegible]

6 Einbindung der Polizei

In der Regel berühren Einsatzlagen auf Gewässern auch den Aufgabenbereich (Strafverfolgung und Gefahrenabwehr) der Polizei. Die Polizei unterstützt die Kräfte der Wasserrettung in ihrem Aufgabenbereich, insb. soweit diese noch nicht oder nicht mit ausreichendem Personalansatz im Einsatz sind. Die Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) verpflichten die Polizei zur Abwehr konkreter Gefahrenlagen.

Der Einsatzleiter der Polizei und der Einsatzleiter Wasserrettung stimmen das gemeinsame Vorgehen ab und wirken vertrauensvoll zusammen. Es besteht kein gegenseitiges Unterstellungsverhältnis. Ein zeitnaher gegenseitiger Informationsaustausch ist unerlässlich.

Die Entgegennahme von Informationen und die Alarmierung von Polizeikräften obliegt grundsätzlich der Einsatzzentrale beim Polizeipräsidium Schwaben Süd/West (PEZ). Die PEZ ist rund um die Uhr besetzt und unter der Telefonnummer

+49 831 9909 1401 (1402) oder über Funk K 455 U/G „Iller“ erreichbar.

Der Polizei stehen zu Einsätzen auf Gewässern folgende Boote zur Verfügung:

Bodensee:

WSP 30 Hecht Iller 75/5

WSP 32 Zander Iller 75/7

Forggensee/Hopfensee:

WSP 8 Ostallgäu Iller 75/15

WSP 3 4,40 Meter Außenborder Iller 75/16

Kemptener Seen:

WSP 34 4,40 Meter Außenborder Iller 75/17

Die Polizeiboote **Hecht** und **Zander** befinden sich stationär im Bodensee. Eine Verlegung in andere Gewässer ist nicht möglich.

Ebenso ist das Polizeiboot WSP 8 Ostallgäu ausschließlich im Forggensee einsetzbar.

Die beiden Außenborder, WSP 3 und WSP 34, Typ Fiberline, befinden sich ständig auf einem Anhänger und sind somit örtlich flexibel einsetzbar.

Polzeihubschrauber

In unregelmäßigen Abständen ist in Kaufbeuren ein Polizeihubschrauber im Rahmen des sog. „Stützpunktkonzepts“ verfügbar. Die Maschine steht grundsätzlich auch für Such- und Rettungsmaßnahmen bei Gewässern zur Verfügung.

Bei Sportboot-, Schiffs- und Tauchunfällen ist stets die Polizei zur weiteren Sachbearbeitung zeitnah zu verständigen (Verständigung durch die ILS Allgäu).

Bei Tauchunfällen ist ein besonders geschulter Beamter der Wasserschutzpolizei Lindau zu beteiligen (Verständigung durch die ILS Allgäu).

[illegible]

7 Inkrafttreten - Änderungen

Diese Dienstanweisung ist für den gesamten Zuständigkeitsbereich des ZRF Allgäu gültig und tritt mit Wirkung vom XX.XX.2013 in Kraft. Die an der Wasserrettung beteiligten Organisationen sowie die Integrierte Leitstelle Allgäu erlassen für ihren Wirkungskreis inhaltlich deckungsgleiche Dienstanweisungen. Inhaltliche Änderungen am Grunddokument und an der Anlage 1 (Einsatzmittelketten) können nur durch den ZRF Allgäu vorgenommen werden, hierzu bedarf es eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Änderungen in den weiteren Anlagen werden auf Arbeitsebene innerhalb der Arbeitsgruppe Wasserrettung (AG WR) vorgenommen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Alltag und Einsatz |
| Anlage 2 | Mitglieder der Arbeitsgruppe Wasserrettung |
| Anlage 3 | Liste der Einsatzmitteltypen / Einsatzmittel |
| Anlage 4 | Wachstationen (offen) |
| Anlage 5 | Bestellte Einsatzleiter Wasserrettungsdienst |
| Anlage 6 | Ablaufschema Einsatzleiter Wasserrettung |
| Anlage 7 | Wasserrettung auf dem Bodensee |

[illegible]

Anlage 1:

Organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Alltag und Einsatz

Inhaltsverzeichnis

3. 1 Alarmierung	18
3.2 Alarmierungsbestätigung	18
3.3 Melden zum Einsatz / Ausrücken / Eintreffen / Funkkommunikation	18
3.4 Eigenständige Einsatzübernahme	18
3.5 Lagemeldungen an die ILS	19
Bei Einsätzen ohne SanEL oder ÖEL.....	19
Bei Einsätzen mit SanEL oder ÖEL	19
Inhalt von Lagemeldungen	19
3.6 Erreichbarkeit der Einsatzstelle	20
3.7 Nachforderung von Einsatzmitteln:.....	20
3.8 Einsatzende:	20
3. 9 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar	21
3.10 Funkverkehr	21
Einsatzstellenfunk im 2-m-Band	21
3.11 Einsatzbereitschaft von Einsatzmitteln	21
Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten.....	21
An- & Abmeldung von Einsatzmitteln	22
Wachverlegungen.....	22
Übungen	22
3.12 An- & Abmeldungen zu Wachdiensten	23
3.15 Funkkanäle 4-m-Band im Gebiet der ILS Allgäu	23
3.16 Funkkanäle 4-m-Band angrenzender Leitstellenbereiche (nur Rettungsdienstkanäle).....	23
3.17 Ansprechpartner Korrespondenz für die Zusammenarbeit von ILS und Wasserrettungsorganisationen ..	24

[illegible]

3.5 Lagemeldungen an die ILS

Bei Einsätzen ohne SanEL oder ÖEL

Das ersteintreffende Einsatzmittel der Wasserrettung übernimmt vor Ort bis zum Eintreffen des EL WR die Einsatzleitung. Dieses soll nach der ersten Lageerkundung schnellstmöglich eine Lagemeldung über Funk an die ILS absetzen. Ggf. ist schon bei der Anfahrt eine Lagemeldung auf Sicht hilfreich (z.B. wenn bereits erkannt wird, dass eine Person bei Eintreffen reanimiert wird). Nach Eintreffen des Einsatzleiters Wasserrettung an der Einsatzstelle übernimmt dieser die Einsatzleitung und die entsprechenden Lagemeldungen an die Integrierte Leitstelle. Ansprechpartner für alle eingesetzten Wasserrettungskräfte an der Einsatzstelle ist dann der Einsatzleiter Wasserrettung. Eine direkte Sprachkommunikation von einzelnen Einsatzmitteln bzw. Einsatzkräften zur ILS findet dann nicht mehr statt.

Bei Einsätzen mit SanEL oder ÖEL

Ist eine übergeordnete Einsatzleitung gebildet und einsatzbereit (SanEL bzw. UGSanEL), werden Lagemeldungen aller Abschnittseinsatzleitungen an die SanEL bzw. UGSanEL abgesetzt. Die SanEL bzw. UGSanEL ist ihrerseits verantwortlich für die Weiterleitung maßgeblicher Informationen/Lagemeldungen/Anforderungen an die Integrierte Leitstelle.

Inhalt von Lagemeldungen

vorgefundene Lage

eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen

ggf. Anfahrtshinweise, Verfügungsräume für Wasserrettungseinheiten

ggf. Verletzungsmuster / Erkrankungen des/der Patienten (Patientennummerierung, Geschlecht, Alter, Verdachtsdiagnose)

ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel

Bei weiteren Lagemeldungen (mindestens halbstündlich) sollen bereits gelieferte Inhalte nicht nochmals wiederholt werden. Hier sind neben den o.g. insbesondere folgende Inhalte von Belang:

- Lageänderung/-Entwicklung
- vorhersehbare Entwicklungen
- weiteres Vorgehen

Lagemeldungen im Verlauf eines Einsatzes (nicht die erste) können auch telefonisch abgesetzt werden. Dazu hat die ILS eine spezielle Rufnummer (0831/96089-888) eingerichtet. Diese darf ausschließlich vom Einsatzleiter Wasserrettung im Einsatzfall verwendet werden. Ein telefonisches Absetzen einer Lagemeldung bietet sich vor allem dann an, wenn weitere Absprachen zum Einsatz getroffen werden müssen. Am Ende des Einsatzes steht die Abschlussmeldung des Einsatzleiters.

Die Anzahl der Lagemeldungen sollte der Situation angepasst sein. Bei Routine- oder Kleineinsätzen sind meist die „Lage nach Erkundung“ und eine „Abschlusslage“ ausreichend. Bei flächigen Schadenslagen (z.B. Unwetter) sollen Lagemeldungen von einzelnen Einsatzstellen nur abgesetzt werden, wenn zusätzliche Einsatzmittel notwendig sind.

Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein:

[illegible]

M Meldender
E Einsatzort
L vorgefundene Lage
D eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
E eingesetzte Kräfte
N Nachforderung

Beispiel:

Hier Pelikan / Wasserwacht XX 91/1 - Einsatz Iller Höhe Martinszell – umgekipptes Schlauchboot auf Sandbank sichtbar, zwei Personen treiben in der Iller, Rettungsboot zu Wasser gebracht, zwei Rettungsschwimmer im Wasser – Nachforderung: keine

Auch bei telefonischen Lagemeldungen muss immer der Funkrufname genutzt werden.

3.6 Erreichbarkeit der Einsatzstelle

Jede Einsatzstelle muss dauerhaft für die ILS über Funk erreichbar sein. Sollte dies nicht über den originären Rufnamen des Einsatzleiters möglich sein, ist der ILS der entsprechende Funkrufname mitzuteilen. Der Einsatzleiter Wasserrettung hat verantwortlich für die (wasserrettungsdienstliche) Erreichbarkeit der Einsatzstelle zu sorgen.

3.7 Nachforderung von Einsatzmitteln:

Auf Anforderung der Einsatzleitung alarmiert die ILS weitere Einsatzmittel. Bei der Nachforderung von Einsatzmitteln müssen anfordernde Einsatzkräfte und die ILS zwingend „die gleiche Sprache“ sprechen. Nur auf diesem Wege können Missverständnisse und damit letztendlich Fehlalarmierungen oder Verzögerung vermieden werden.

Bei der ILS können

- konkrete Einsatzmittel (z.B. alarmieren Sie zum Einsatz YX Wasserwacht A-Dorf 91/1, Pelikan B-Stadt 91/1
- oder Einsatzmitteltypen (z.B. alarmieren Sie zum Einsatz XY weitere 2 Wasserrettungswagen und 2 mobile Rettungsboote (Typ 1)

Bei einer Nachforderung von konkreten Einsatzmitteln ist bei zeitkritischen Ereignissen von Seiten des Anfordernden die Strategie „nächstgelegenes geeignetes Einsatzmittel“ zu beachten.

Eine Liste der relevanten Einsatzmitteltypen bzw. der konkreten Einsatzmittel (Anlage 4) ist dem Anhang beigelegt.

Die Auslösung von einzelnen 5-Ton-Folgen ist nicht möglich. Es sind Einsatzmittel wie oben beschrieben anzufordern. Ebenso sind keine allgemeinen Anforderungen wie „alarmieren sie die Wasserwacht C-Dorf“ möglich.

3.8 Einsatzende:

Der Einsatzleiter Wasserrettung gibt ggf. nach Absprache mit einer übergeordneten Einsatzleitung, die Anweisung zum Abrücken aller am Wasserrettungseinsatz tätigen Einsatzkräfte vom Einsatzort. Er gleicht Informationen mit der ILS ab.

[illegible]

[illegible]

Ist ein Einsatzmittel wieder regelhaft verfügbar, muss unbedingt der Status 1 bzw. 2 gesendet bzw. mitgeteilt werden.

3.12 An- & Abmeldungen zu Wachdiensten

Wird eine im Einsatzleitsystem versorgte Wachstation besetzt, so muss diese zum tatsächlichen Dienstbeginn in der Leitstelle angemeldet werden, bzw. zum tatsächlichen Dienstende wieder abgemeldet werden.

Es ist nicht möglich, An- & Abmeldungen, deren Zeitpunkt in der Zukunft liegt, abzusetzen.

Falsch: Um 10Uhr ruft Herr XX an und meldet, dass die Wachstation YY ab 12Uhr besetzt ist

Richtig: Um 12Uhr ruft Herr XX an und sagt das ab sofort die Wachstation besetzt ist.

Die ILS setzt dementsprechend die Wachstationen in den Status 2 (dienstbereit) oder in den Status 6 (außer Dienst). An- & Abmeldung können telefonisch unter der Rufnummer 0831 96096-600, alternativ auch über Internet (extranet.ils-allgaeu.de) (NOCH NICHT AKTIV!) erfolgen. An- & Abmeldungen unter 19222 oder 112 sind untersagt.

Eine Liste der relevanten Wachstationen ist in der Anlage 4 beigefügt.

3.15 Funkkanäle 4-m-Band im Gebiet der ILS Allgäu

Rettungsdienst	K 476 U/G
Bergwacht	K 457 U/G (derzeit nicht flächendeckend)
Einsätze auf dem Bodensee	K 493 U/G
Feuerwehr Oberallgäu	K 467 U/G
Feuerwehr Kempten	K 467 U/G
Feuerwehr Ostallgäu	K 463 U/G
Feuerwehr Kaufbeuren	K 463 U/G
Feuerwehr Lindau	K 470 U/G
Katastrophenschutz Oberallgäu	K 490 U/G
Katastrophenschutz Kempten	K 490 U/G
Katastrophenschutz Ostallgäu	K 489 U/G
Katastrophenschutz Kaufbeuren	K 489 U/G
Katastrophenschutz Lindau	K 498 U/G
Polizei	K 455U/G
Einsätze auf dem Bodensee	K 493 U/G
Einsätze auf dem Bodensee mit int. Kräften	K 491 U/G (Einsatzabschnitt SEE)

3.16 Funkkanäle 4-m-Band angrenzender Leitstellenbereiche (nur Rettungsdienstkanäle)

Leitstelle Oberland	K 407 U/G
Leitstelle Fürstfeldbruck	K 412 U/G
Leitstelle Augsburg	K 409 U/G
Leitstelle Donau-Iller	K 495 U/G
Leitstelle Ravensburg	K 405 U/G
Leitstelle Bodensee	K 411 U/G

[illegible]

3.17 Ansprechpartner Korrespondenz für die Zusammenarbeit von ILS und Wasserrettungsorganisationen

Für die Zusammenarbeit von Wasserrettungsorganisationen und Integrierter Leitstelle Allgäu werden Personen fest benannt (siehe Anlage 2). Hierbei handelt es sich grundsätzlich um die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Wasserrettung im Rettungsdienstbereich Allgäu“ (siehe Anlage 2).

Offizielle Anfragen zu Inhalten dieser Anlage, zu Einsätzen oder Beschwerden werden immer über die jeweiligen Ansprechpartner gestellt. Direkte Anfragen von Mitgliedern der Wasserrettungsorganisationen oder von Leitstellenmitarbeitern sind grundsätzlich nicht möglich.

Unabhängig davon können zu konkreten Einsatzanlässen natürlich zwischen den beteiligten Einsatzkräften und der Leitstelle Fragen im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit untereinander erörtert werden.

[illegible]

Anlage 2: Mitglieder der Arbeitsgruppe Wasserrettung

ZRF Allgäu:	Michael Fackler
BRK Oberallgäu:	Wolfgang Pietzka
	Bastian Frank
DLRG Sonthofen-Oberallgäu:	Peter Mahnel
BRK Ostallgäu:	Edgar-Heinz Gailhofer
	Gary Kögel
DLRG Kaufbeuren-Ostallgäu:	Werner Seibt
	Christian Vater
BRK Lindau:	Klaus Müller
	Benjamin Rädler
ILS Allgäu:	Marco Arhelger
	Ingo Hofer
Feuerwehren im Verbandsgebiet	Friedhold Schneider
	Andreas Hofer
Polizeipräsidium SWS	Klaus Achtelstetter
	PI Lindau / Wasserschutzpolizei
	Gerd Drexler
	PI Lindau / Wasserschutzpolizei
	Karl Settele
	PP Schwaben Süd/West
	pp-sws.lindau.pi@polizei.bayern.de
	pp-sws.kempten.pp.e2@polizei.bayern.de

[illegible]

Anlage 3: Einsatzmitteltypen – Einsatzmittel

Einsatzmitteltypen:

Wasserrettungswagen	91/1	
Gerätewagen WR	14/1	derzeit nicht in Einsatzmittelkette
Boot Typ 1	Boot SEG	Boote mobil auf Hänger
Boot Typ 2	99/1	Boote fest im Wasser

Einsatzmittelübersicht (ELDIS Einsatzressourcen Manager (ERM))

The diagram illustrates the distribution of water rescue units across various regions, categorized by their primary area of responsibility.

- Wasserrettung LKR Lindau:**
 - WR Lindau 2
 - WR Weiler 2
 - WW LJ 91/1*
 - WW Weiler 91/1*
 - WW Weiler 91/2*
 - WW LJ Boot SEG*
 - WW Weiler Boot SEG
 - WR Lkr. LJ Taucher
 - WW LJ 99/1*
 - WW Nonnehorn 99/1*
- Wasserrettung Kempen (OA Nord):**
 - WR KE 2
 - WW KE 91/1*
 - WW Altusried 91/1*
 - WW WAHO 91/1*
 - WW Rottachtal 91/1*
 - WW KE Boot SEG*
 - WW Altusr. Boot SEG
 - WW WAHO Boot SEG
 - WW Rottach Boot SEG*
 - WW NISO 99/1*
 - WW Rottachs. 99/1*
 - PL NISO 99/1*
 - WW Rottachs. 99/2*
 - WW Öschlesee 99/1*
- Wasserrettung Oberallgäu (Süd):**
 - WR OA 2
 - WW SF 91/1*
 - WW IMM 91/1*
 - WW SF Boot SEG*
 - WW IMM Boot SEG*
 - PL SF 91/1*
 - WW Gr. Alpsee 99/1*
 - PL SF 91/2* St. 2 W/S NISO DLRG Sud
 - WW Wertach 14/1*
 - PL SF 91/3*
 - WW/W WERT BOOT SEG*
 - PL SF Boot SEG*
- Wasserrettung Ostallgäu (Nord):**
 - WR KF 2
 - WW KF 91/1*
 - PL KF 91/1
 - PL KF 91/2
 - WW KF Boot SEG*
 - PL KF Boot 1 SEG *
 - PL KF Boot 2 SEG *
 - WW BUC 91/1*
 - WW BUC 14/1*
 - PL KF 14/1
 - WW BUC Boot SEG*
 - PL KF 10/1
 - WW OGB Boot SEG*
- Wasserrettung Ostallgäu (Süd):**
 - WR OAL 2
 - WW MOD 91/1*
 - WW FÜS 91/1*
 - WW MOD Boot SEG*
 - WW FÜS Boot SEG*
 - WW Attlessee 99/1*
 - WW Forggens. 99/1*
 - WW Schwallenw. 99/1
 - WW Roßhaupt. 99/1*
 - WW Hopfensee 99/1*
 - WW Weißensee 99/1*
 - WW Elbsee 99/1*
 - WW Banwaldsee 99/1*
- Sondereinheiten:**
 - WRZ DLRG Schwaber
 - WRZ BRK W/W Schwab
 - WRZ W/W Schwab.TAU 1
 - WRZ W/W Schwab.Boot

[illegible]

Anlage 4: Wachstationen

WR Lindau Wachstation / First Responder			WR KE / OA / Wachstation / First Responder		
WS Waldsee LBG	WS Strandb. Eichwald	WS Aquamarin Freibad	WS Alpesee / Buhl	WS Öschlesee	WS Rottachsee West
WS Waldsee LBG	WS LI Eichwald	WS Wasserburg	WS Alpesee Buhl	WS Öschlesee	WS Rott.see Moosbad
WS Scheidegg Freibad	WS Lindau Zech	WS Strandb. NOHO	WS Kl. Alpesee IMM	WS NISO Gerats	WS Rottachsee Ost
WS Scheidegg	WS LI Zech	WS Nonnenhorn		WS NISO Mittelsee	WS Rott.see Petersth
WS Weiler Freibad			WS Freibergsee ODF	WS NISO Kurzberg OST	WS Grüntensee Wertac
WS Weiler Freibad			WS Freibergsee	WS NISO Kurzberg	WS Grüntensee
				WS NISO DLRG Süd	WS Schwarzenb. Weiher
				WS NISO DLRG	WS Schwarzenb. Wei

WR KF / OAL Wachstation / First Responder					
WS Waaler Weiher	WS Oggenrieder Weihe	WS Gfällmühle Freibad	WS Schwallenweiher	WS Bannwaldsee	WS Fargensee Füssen
WS Waaler Weiher	WS Oggenrieder W.	WS Gfällmühle	WS Schwallenweihe	WS Bannwaldsee	WS FORG FÜS
WS Ettwieser Weiher	WS Bärensee Hirschze	WS Hagenmoos Freibad	WW Schwallenw. 99/1	WW Bannwaldsee 99/1	WW Farggens. 99/1
WS Ettwieser Wei.	WS Bärensee KF	WS Hagenmoos	WS Attelsee NEWA	WS Schwansee	WS Fargensee Raßh.
			WS Attelsee	WS Schwansee	WS FORG Raßhaupte
WS Elbsee Ruderalsho			WW Attelsee 99/1	WS Hopfensee	WW Farggens. 99/2
WS Elbsee				WS Hopfensee	WS Fargensee Dietr.
WW Elbsee 99/1				WW Hopfensee 99/1	WS FORG Dietringe
				WS Weißensee	
				WS Weißensee	
				WW Weißensee 99/1	

[illegible]

Anlage 5: Bestellte Einsatzleiter Wasserrettungsdienst im ILS-Bereich Allgäu

Einsatzleiter Wasserrettung Kempten 2:

Pietzka Wolfgang (BRK OA)

Link Wolfgang (BRK OA)

Baiz Helmut (BRK OA)

Stadtmüller Stefan (BRK OA)

Einsatzleiter Wasserrettung Oberallgäu 2:

Mayer Andrè (BRK OA)

Frank Bastian (BRK OA)

Schadeck Markus (BRK OA)

Meyer Jörg (DLRG)

Huber Thomas (DLRG)

Seitz Barbara (DLRG)

Mahnel Peter (DLRG)

Einsatzleiter Wasserrettung Kaufbeuren 2:

Bahner Stefan (DLRG)

Baumgartner Andreas (BRK OAL)

Eckl Wolfgang (DLRG)

Gailhofer Edgar (BRK OAL)

Hannig Wolfgang (BRK OAL)

Horn Dieter (BRK OAL)

Kögel Gary (BRK OAL)

Reinhold Armin (DLRG)

Oliver Klenk (DLRG)

Seibt Werner (DLRG)

Vater Christian (DLRG)

Weinert Gerd (BRK OAL)

Einsatzleiter Wasserrettung Ostallgäu 2:

Baumgartner Andreas (BRK OAL)

Gailhofer Edgar (BRK OAL)

Hannig Wolfgang (BRK OAL)

Horn Dieter (BRK OAL)

Kögel Gary (BRK OAL)

Weinert Gerd (BRK OAL)

Einsatzleiter Wasserrettung Lindau 2:

Müller Klaus

[illegible]

Einsatzleiter Wasserrettung Weiler 2:

Rädler Benjamin

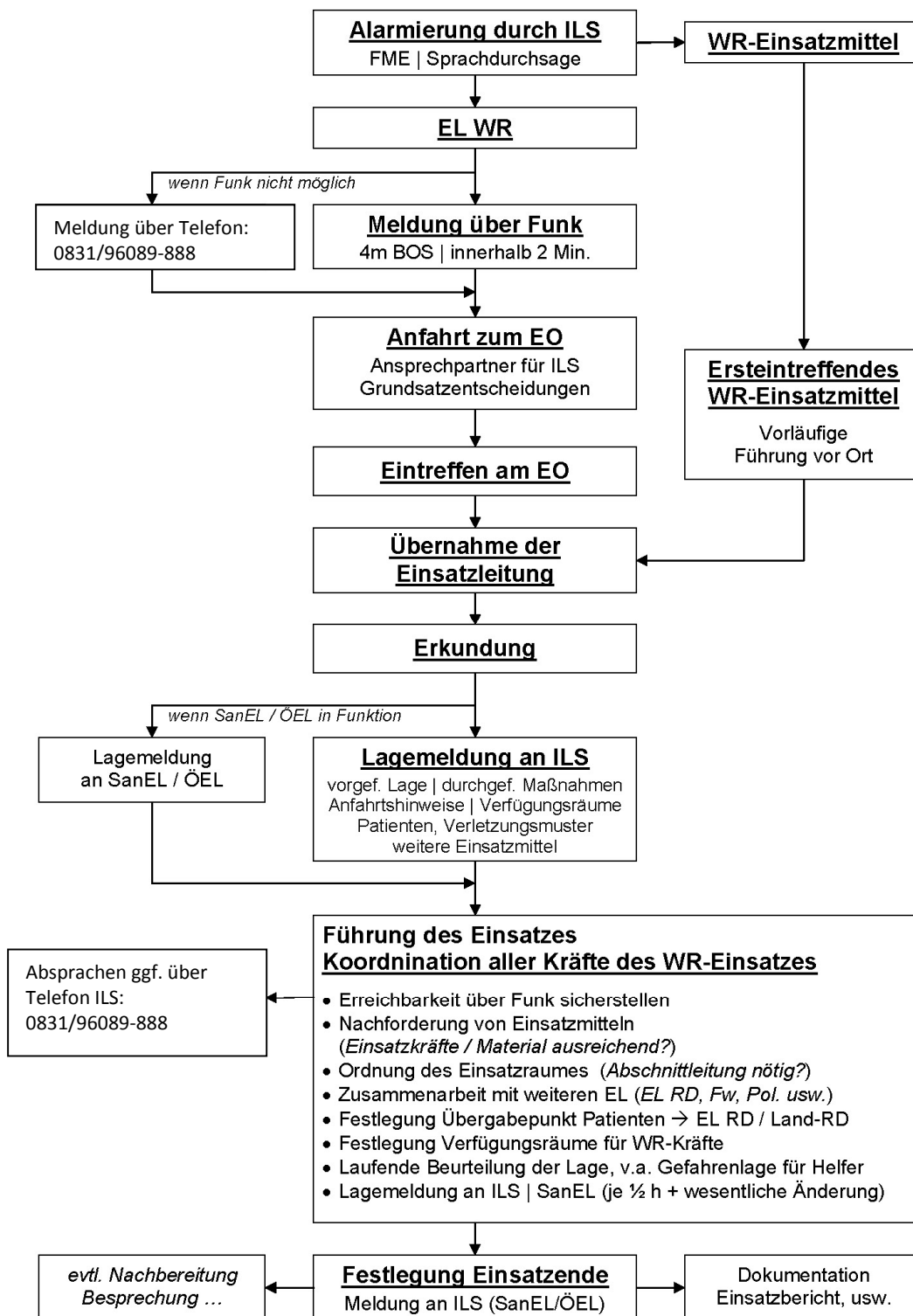
Kaiser Dietmar

Schaber Christian

[illegible]

Anlage 6: Ablaufschema Wasserrettungseinsätze

Ablaufschema Einsatzleitung Wasserrettung

[illegible]

Anlage 7 Wasserrettungsdienst auf dem Bodensee

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste und Organisationen, welche bei Einsätzen auf dem Bodensee gemeinsam zum Einsatz kommen. Grundsätzlich gelten die Regelungen der Musterdienstanweisung Wasserrettung, sofern in dieser Anlage keine gegenteiligen Regelungen getroffen werden. Inhalte können aus Gründen des durchgängigen Verständnisses ggf. wiederholt dargestellt werden.

Wasserrettungseinsätze auf dem Bodensee stellen aufgrund der Beteiligung vieler Fachdienste und Organisationen eine besondere Anforderung an die Einsatzorganisation und Einsatzleitung. BRK Wasserwacht, Feuerwehr, Polizei und das Technische Hilfswerk sowie ggf. internationale Kräfte wirken hierbei zusammen. Diese Komplexität von Einsätzen auf dem Bodensee macht es erforderlich, das gemeinsame Vorgehen der Beteiligten optimal aufeinander abzustimmen.

7.1 Zuständigkeiten:

Aufgabenträger für den Wasserrettungsdienst auf dem bayerischen Teil des Bodensees ist nach Bayerischem Rettungsdienstgesetz der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Die verantwortliche Durchführung der Wasserrettung in Bayern liegt nach Art. 18 BayRDG bei der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Für den bayerischen Teil des Bodensees wurde diese Aufgabe vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu per Durchführungsvertrag an die BRK Wasserwacht Lindau übertragen.

Bei Notfällen auf dem Bodensee werden meist mehrere Einsätze gleichzeitig angestoßen. Hierbei ist zu unterscheiden in:

- Rettungsdiensteneinsatz (Land-, Luft- und Wasserrettungseinsatz)
- Polizeieinsatz (Polizeiaufgaben)
- ggf. Feuerwehreinsatz (Brandbekämpfung, techn. Hilfeleistung, Ölwehr)
- ggf. Katastropheneinsatz

Zum Wasserrettungsdiensteinsatz gehört auch die primäre Suche nach den Verunglückten auf und an Gewässern. Ohne Suche könnten die durchführenden Hilfsorganisationen ihren Auftrag nicht durchführen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die medizinisch-zeitkritische Suche von der Vermisstensuche, welche verantwortlich von der Polizei übernommen wird, sachlich zu trennen. Die Aufgabe der primären Suche im zeitkritischen Intervall wird dabei verantwortlich dem Rettungsdienst (Einsatzabschnitt SEE), die Aufgabe der Vermisstensuche verantwortlich der Polizei (Einsatzabschnitt VERMISSTENSUCHE) zugeordnet. Dabei kommen die alarmierten Einsatzkräfte in der Anfangsphase normalerweise zunächst innerhalb des Rettungsdiensteinsatzes (Einsatzabschnitt SEE) zum Einsatz. Die Aufgaben der Polizei nach Polizeiaufgabengesetz zur Menschenrettung bleiben hiervon unberührt. Hat die primäre zeitkritische Suche keinen Erfolg erbracht, wird auf Entscheidung der gemeinsamen Einsatzleitung der Rettungsdiensteinsatz

[illegible]

abgebrochen. Die Einsatzkräfte können dann auf Anforderung der Polizei im Rahmen des Polizeieinsatzes (Einsatzabschnitt Vermisstensuche) weiter eingesetzt werden.

Leitgedanke hierbei ist, dass die originäre Zuständigkeit der jeweiligen Organisation auch bei organisationsübergreifenden Einsätzen erhalten bleibt. Die jeweils unterstützenden Kräfte sind dabei je nach Einsatzfall dem jeweiligen Einsatz / Einsatzabschnitt zugeordnet und werden von diesem koordiniert. Ein Unterstellungsverhältnis der einzelnen Fachdienst-Einsatzleiter untereinander ist dabei nicht gegeben (außer Einsatz einer SanEL oder ÖEL, siehe Abbildungen). Die einzelnen Fachdienst-Einsatzleiter wirken in einer „Gemeinsamen Einsatzleitung“ vertrauensvoll zusammen. Mit dieser Abgrenzung werden klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von Beginn des Einsatzes festgelegt.

7.2 Einsatzablauf

7.2.1 Notrufmeldung:

Notfälle auf dem Bodensee werden in der Regel bei der Polizeieinsatzzentrale Schwaben- Südwest (SWS) über den Notruf 110 oder der Integrierten Leitstelle Allgäu über den Notruf 112 gemeldet. Erhält eine andere Einrichtung als die ILS Allgäu eine entsprechende Meldung über ein Ereignis, welches den Einsatz der Feuerwehr oder des Rettungsdienst erforderlich macht, so ist die ILS Allgäu unverzüglich zu verständigen.

7.2.2 Alarmierung und Verständigungen

Die ILS Allgäu alarmiert die für den Rettungsdienst- oder Feuerwehreinsatz notwendigen Einsatzmittel nach Alarmplanung gemäß ABeK. Die ILS ist einsatzführende Leitstelle für alle rettungsdienstlichen Einsätze und Leitstelle für alle Feuerwehreinsätze. Die ILS verständigt die PEZ Schwaben-Südwest über alle Einsätze auf dem Bodensee. Die Polizei legt ihrerseits einen Polizeieinsatz an und führt die notwendigen Maßnahmen / Alarmierungen / Verständigungen durch. In der ersten Phase des Einsatzes stehen vor Ort die Rettungsmaßnahmen im Vordergrund. Das Polizeiboot befindet sich oft auf Streifenfahrt auf dem Bodensee und kann in vielen Fällen erste Rettungsmaßnahmen einleiten. Daher soll bei einem Notfall (Menschenleben in Gefahr) das Polizeiboot Hecht möglichst schnell zum Einsatz alarmiert werden.

Die Information der Nachbarleitstellen erfolgt durch die ILS immer dann, wenn

- Ein Einsatzort auf dem See nicht genau definierbar ist
- Die Meldung aufgrund der Lage des Einsatzortes auch beim Nachbarn eingegangen sein kann

Mit dieser Information sollen evtl. beim Nachbarn aufgelaufene Meldungen miteinander abgeglichen werden, um ggf. aus dem Inhalt verschiedener Meldungen genauere Ortsangaben zum Einsatzort (Kreuzpeilung) zu erhalten.

Eine Alarmierung der benachbarten Leitstellen (konkrete Anforderung von Einsatzmitteln) erfolgt, wenn

- von Beginn an bestimmte Einsatzmittel (z.B. RTH) erforderlich sind
- die Größe des Ereignisses den Einsatz internationaler Kräfte erforderlich macht oder

[illegible]

(ehem. Dienstgebäude WSP).

Die gemeinsame Einsatzleitung verfolgt das Ziel, die Maßnahmen der einzelnen Fachdienste aufeinander abzustimmen, zu koordinieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Führungsstrukturen der einzelnen Fachdienste bleiben hiervon unberührt. Jeder einzelne Fachdienst-Einsatzleiter ist in seinem Aufgabenbereich allen zugeteilten Einsatzkräften weisungsbefugt. Für den Rettungsdiensteinsatz ist der Einsatzleiter Wasserrettung weisungsbefugt für alle Einsatzkräfte, die für die Wasserrettung eingesetzt sind, für die dem Landrettungseinsatz zugewiesenen Kräfte ist der Einsatzleiter Rettungsdienst weisungsbefugt. Einsatzleiter Wasserrettung, Einsatzleiter Rettungsdienst sowie alle anderen fachdiensteinsatzleiter arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Ist eine SanEL alarmiert, so sind der Einsatzleiter Wasserrettung sowie der Einsatzleiter Rettungsdienst dieser unterstellt.

7.3.2 Aufgaben der gemeinsamen Einsatzleitung:

1. Koordination und Absprache der Fachdienst-Einsatzleitungen
2. Absetzen von Lagemeldungen an ILS bzw. PEZ
3. Dokumentation
4. Festlegung/Absprache von Übergabestellen
5. Ggf. Festlegung weiterer Einsatzkanäle in Absprache mit der ILS
6. Festlegungen über den Abbruch der rettungsdienstlichen Suchmaßnahmen
7. Festlegungen bzgl. der einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. in Absprache mit der Katastropheneinsatzleitung
8. Abstimmung von Kräftenachforderungen

7.3.3 Funkrufnamen innerhalb der gemeinsamen Einsatzleitung

Einsatzleiter Wasserrettung	EL WR	Wasserrettung Lindau 2
Einsatzleiter Rettungsdienst	ELRD	Rotkreuz Lindau 2
Sanitätseinsatzleitung	SanEL	Rotkreuz Lindau 1
Unterstützungsgruppe SanEL	UG SanEL	Rotkreuz Lindau 3
Einsatzleiter der Polizei	EL Polizei	Iller 75
Einsatzleiter der Feuerwehr	EL FW	Florian ...

[illegible]

7.3.4 Weiterer Ablauf

Die Einsatzleitung Wasserrettung, der Einsatzleiter Rettungsdienst bzw. die SanEL melden der ILS, sobald sie arbeitsbereit sind. Die ILS informiert danach per Funk-Betriebsdurchsage alle Einsatzkräfte über die neuen Ansprechpartner.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Meldungen/Anforderungen wie folgt abzusetzen:

Einsatzkräfte Wasserrettungsdienst:

- ➔ Wasserrettung Lindau 2 (EL WR)

Einsatzkräfte Landrettungsdienst:

- ➔ Rotkreuz Lindau 2 (EL RD)

Fremde Einsatzmittel, die sich per Funk bei der ILS Allgäu anmelden, werden auf den Kanal 493 verwiesen. EL WR und ELRD ihrerseits leiten alle relevanten Informationen an die ILS Allgäu weiter. Alle Anforderungen von Einsatzkräften für den Rettungsdiensteinsatz laufen über diese beiden Einsatzleiter. Die ILS Allgäu alarmiert die nachgeforderten Kräfte bzw. fordert diese bei den umliegenden, zuständigen Leitstellen an.

Weitere polizeiliche Einsatzkräfte für den Polizeieinsatz werden durch den Einsatzleiter der Polizei direkt bei der PEZ angefordert.

Ist ein Einsatzabschnitt ohne Aufgabe, so fungiert der Vertreter der jeweiligen Organisation als Fachberater innerhalb der gemeinsamen Einsatzleitung.

[illegible]

7.4 Einsatzabschnitte / Einsatzstrukturen

Innerhalb des Einsatzes werden verschiedene Einsatzabschnitte gebildet. Die Festlegung der Zuordnung der einzelnen Einsatzabschnitte und die dazugehörige Führungsstruktur zeigen die folgenden Beispiele.

Wassernot 1 & Eisunfall

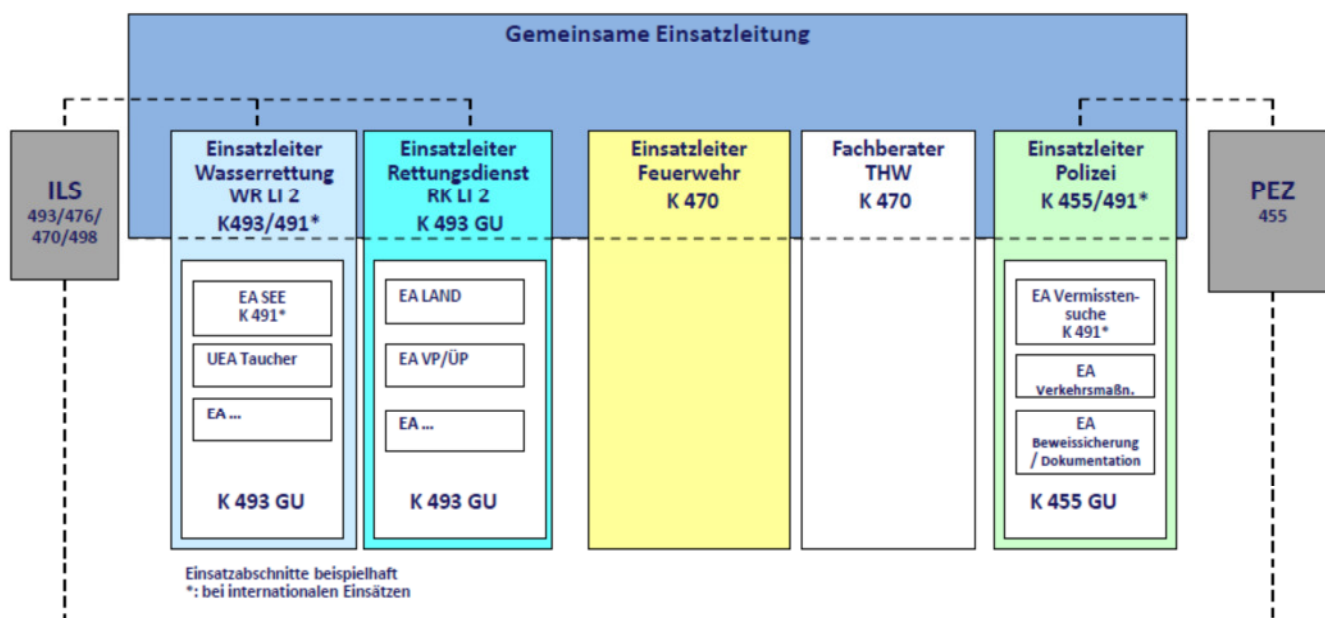


Abb. 1

Wassernot 2, 3 & Eisunfall 2:

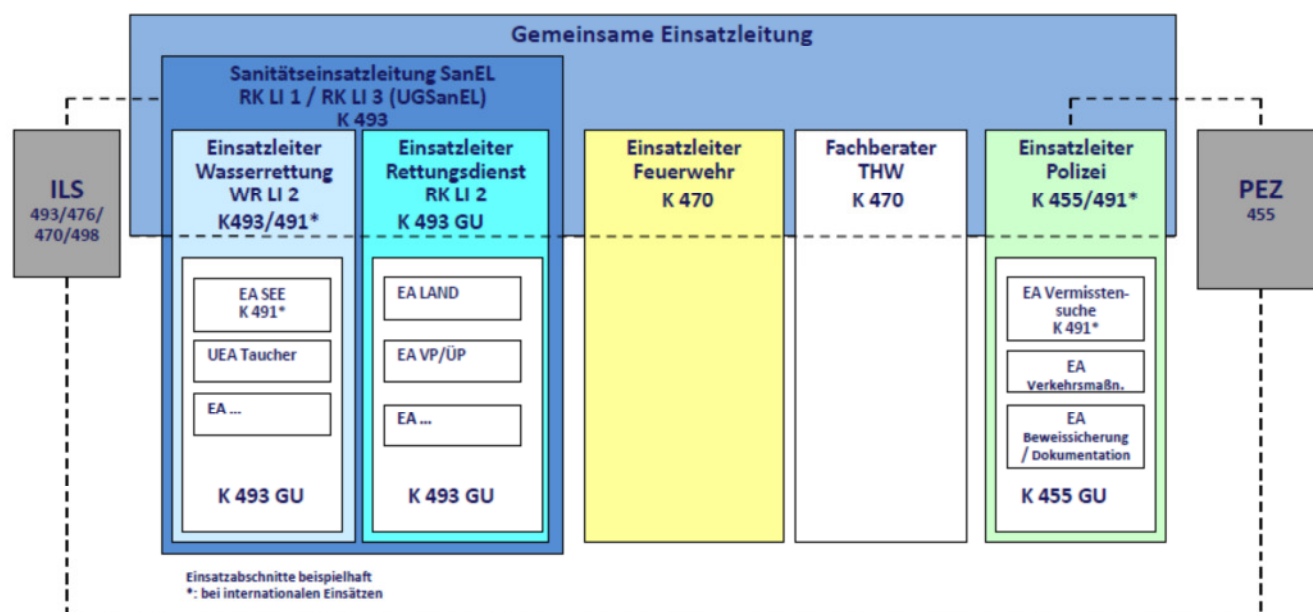


Abb. 2

[illegible]

Integrierte Einsätze ohne ÖEL / FÜGK:

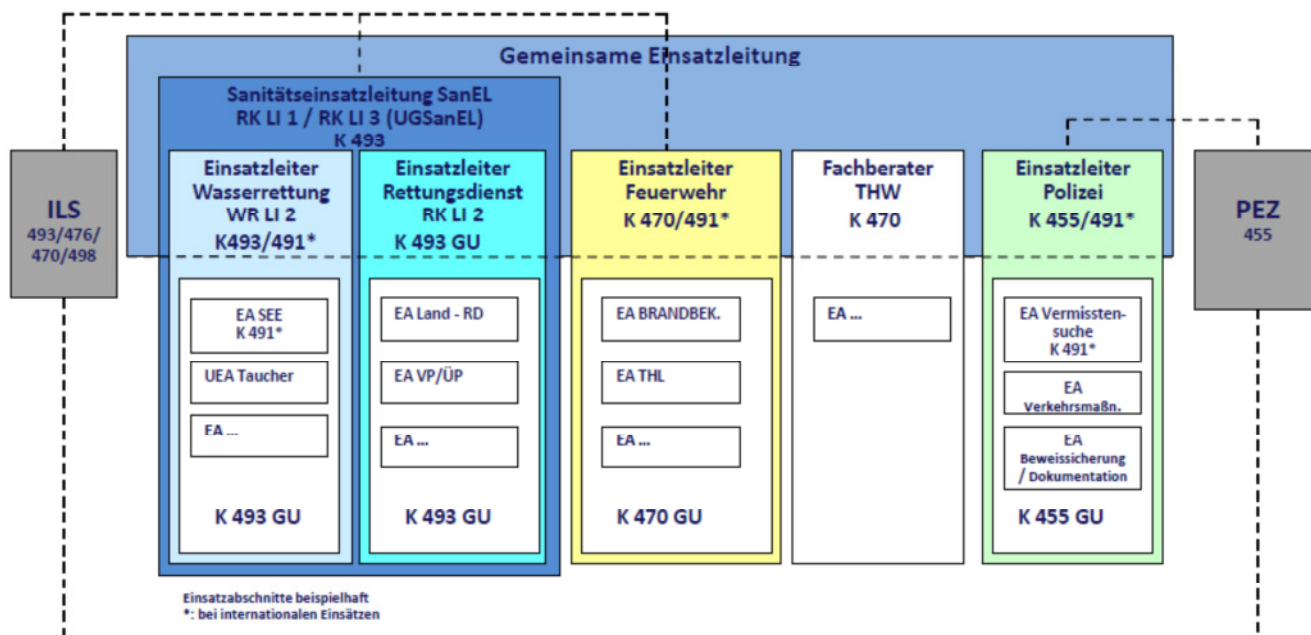


Abb. 3

Einsatzabschnitte Wasserrettungseinsatz – Einsatzleitung Wasserrettung

Einsatzabschnitt SEE

Der Einsatzabschnitt SEE wird in der Regel bei Notwendigkeit einer Suche gebildet.

Zuordnung: Der EA Suche/SEE ist dem Einsatzleiter Wasserrettungsdienst zugeordnet.

Funkrufname: FÜHRUNGSSCHIFF

Führung: Die Führung des Einsatzabschnittes SEE erfolgt durch einen Abschnittsleiter

Aufgaben:

- Suche der/des Verunglückten
- Rettung der/des Verunglückten aus der Gefahrenlage (ggf. UEA TAUCHEN)
- Medizinische Erstversorgung
- Transport der/des Verunglückten an die Übergabestelle(n)
- Übergabe an den Landrettungsdienst

[illegible]

Der Abschnitsleiter See befindet sich auf dem Führungsschiff. Die Funktion Führungsschiff übernehmen in der Regel

- Wasserwachtboot Seewolf (WW Lindau 99/1) oder
- Polizeiboot WSP 30 Hecht (Iller 75/5)

Bis zu einer Koordination der Suche auf See führen die Suchboote Einzelsuchformationen nach dem „Leitfaden Suchformationen Bodensee“ durch. Ab dem 3. eintreffenden Boot sollte in der Regel eine Suchkette gebildet werden. Das Führungsschiff dokumentiert die Suchfahrt auf dem GPS-Kartenplotter (Track). Unter Umständen ist es sinnvoll mit kleinen Booten (mit wenig Tiefgang) im Flachwasserbereich eine zweite Suchkette zu bilden. Für diese Suchkette ist ein separater Funkkanal festzulegen.

Weitere mögliche Einsatzabschnitte:

- ➔ (Unter)Einsatzabschnitt TAUCHEN
- ➔ Einsatzabschnitte VERLETZTENSAMMELSTELLE(N) / ÜBERGABESTELLE(N)
- ➔ Einsatzabschnitt BETREUUNG
- ➔ EA Logistik
- ➔ EA Presse / Auskünfte / Medienbetreuung

Die Zuordnung der Einsatzabschnitte wird fallbezogen im jeweiligen Einsatz festgelegt.

[illegible]

7.5 Integrierte Einsätze - Feuerwehreinsätze – Einsatzleitung Feuerwehr

Im Rahmen eines Integrierten Einsatzes (Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst) wird neben dem Rettungsdiensteinsatz ein Feuerwehreinsatz notwendig. Die in den Abbildungen 1- 4 dargestellten Einsatzabschnitte sind exemplarisch.

7.6 Polizeieinsatz - Einsatzleitung Polizei

Im Rahmen des Polizeieinsatzes können ebenfalls Einsatzabschnitte gebildet werden. Folgende Einsatzabschnitte sind der Polizei zugeordnet:

- ➔ Einsatzabschnitt Vermisstensuche: Koordination der Einsatzkräfte für Suchtrupp
- ➔ Einsatzabschnitt Verkehrsmaßnahmen: Absperrung / Freihaltung Rettungswege
- ➔ Einsatzabschnitt Beweissicherung und Dokumentation
- ➔ Einsatzabschnitt Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, ggf. mit vorgeschobener Pressstelle (in Absprache mit der Gemeinsamen Einsatzleitung und ggf. Katastropheneinsatzleitung)

7.7 Einsatzkanäle

Einsatzabschnitt LAND	K 493
Einsatzabschnitt SEE	K 493
Einsatzabschnitt SEE (mit intern. Kräften)	K 491

Die K 491 / 440 UG sind in Friedrichshafen technisch zusammengeschaltet. Weitere Kanalwechsel erfolgen nur auf Anweisung der Einsatzleitung oder des Führungsschiffes.

Suchketten mit internationalen Kräften werden in der Regel auf K 491 / 440 UG geleitet.

Die ILS Allgäu ist auf den üblichen Betriebskanälen erreichbar:

K 476 UG (Rettungsdienst)

K 470 UG (FW/THW) oder

K 493 UG

Bei größeren Einsätzen kann nach Rücksprache mit der ILS und dem LRA der Katastrophenschutzkanal K 498 UG verwendet werden.

[illegible]

7.8 Integrierte Einsätze / Katastropheneinsätze

Einsätze im Rahmen Art. 15 BayKSG:

Die Einsatzleitung übernimmt der Örtliche Einsatzleiter (ÖEL) Landkreis Lindau. Alle Einsatzkräfte/Fachdienste (außer die dem Polizeieinsatz zugeordneten Kräfte) sind dem ÖEL unterstellt.

Einsätze im Rahmen Art. 6 BayKSG:

Der Katastrophenfall für den bayerischen Teil wird durch die Katastrophenschutzbehörde (Landratsamt Lindau, Landrat des Landkreises Lindau) ausgerufen. In der Regel wird der Katastrophenfall nicht sofort nach Eintreten des Schadensereignisses festgestellt, sondern nach entsprechender Lageentwicklung im Laufe eines Einsatzes, welcher als Rettungsdienst- und/oder Feuerwehreinsatz und/oder Polizeieinsatz begonnen hat. D.h. im Falle der Feststellung des Katastrophenfalles baut der Katastropheneinsatz auf bereits bestehende Einsatzstrukturen auf.

Die Einsatzleitung übernimmt die Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Lindau bestehend aus Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) sowie dem Örtlichen Einsatzleiter des Landkreises Lindau. Alle Einsatzkräfte aller Fachdienste inkl. der Polizei sind der Katastropheneinsatzleitung unterstellt.

In vielen Fällen werden bereits vor Ausrufen der Katastrophe internationale Kräfte im Einsatz sein. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Durchgängigkeit der Führungsstruktur unterhalb der Katastrophenschwelle hin zur Führungsstruktur in Einsätzen nach § 15 oder 6 BayKSG.

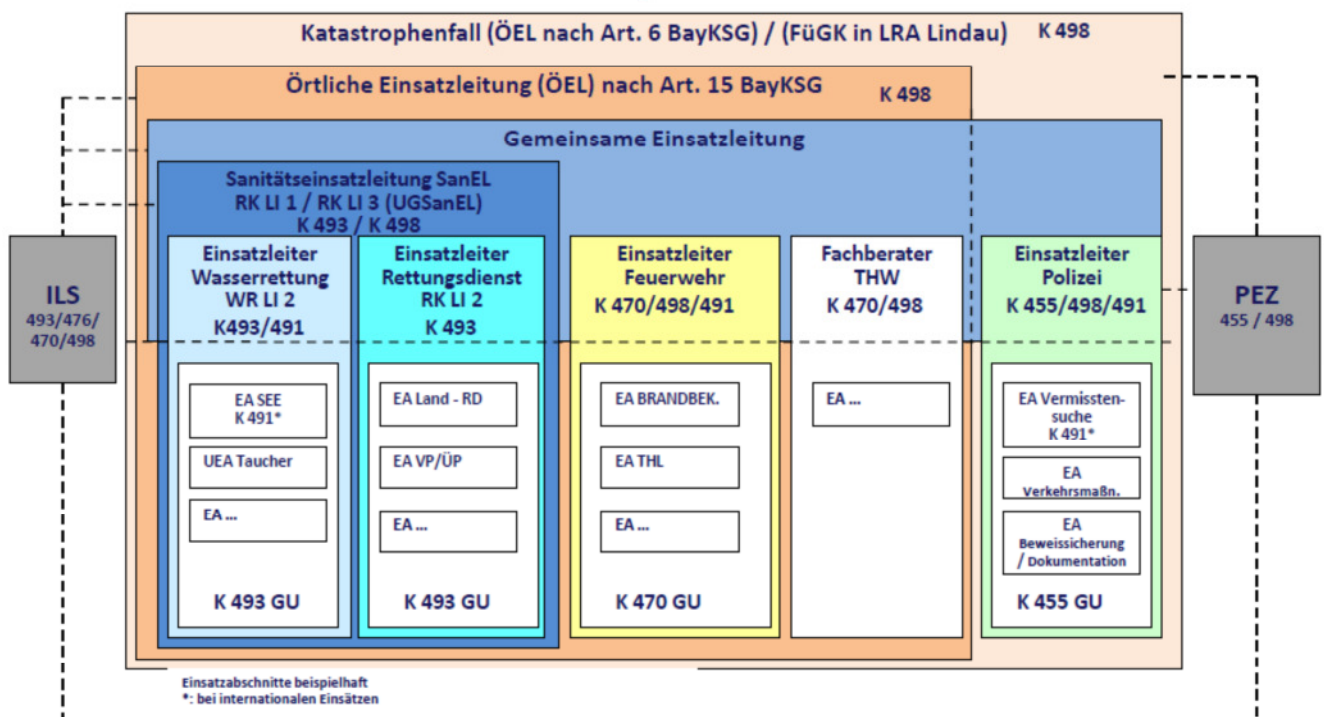


Abb. 4

[illegible]

8 Internationale Einsätze – Meldeköpfe

Derzeit bestehen folgende Meldeköpfe:

PI Lindau: Meldekopf Seenotalarm, Unfälle, Hilfeleistungen

PP SWS EZ: Meldekopf Katastrophen und Gesundheitsgefahren

ILS Allgäu: Meldekopf Ölwehr (wassergefährdende Stoffe)

[illegible]